

## Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt eine B-Planstelle für eine/einen

### **bautechnische Amtssachverständige bzw. bautechnischen Amtssachverständigen im Bauverfahren**

in der Abteilung Straßenbau und Verkehr mit 40 Wochenstunden aus:

#### **Anforderungsprofil:**

- abgeschlossene höhere technische Ausbildung (HTL-Hochbau oder Tiefbau)
- sehr gute PC-Anwenderkenntnisse (MS-Office etc.)
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
- strukturierter Arbeitsstil
- Zuverlässigkeit und hohes Engagement
- gepflegtes Aussehen
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- hohe Belastbarkeit auch in Stresssituationen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft den Privat-PKW für Dienstfahrten zur Verfügung zu stellen
- Bereitschaft Überstunden zu leisten

#### **Aufgabengebiet:**

- Bearbeitung von Bauansuchen und Bauanzeigen
- Erstellen von Stellungnahmen und Gutachten im Bauverfahren, Gewerberechtsverfahren und Flächenwidmungsverfahren
- Erteilung von straßenrechtlichen Bewilligung nach dem Kärntner Straßengesetz
- Vertretung der Abt. Straßenbau und Verkehr bei Grenzverhandlungen
- Abstimmung mit den zuständigen Vertretern betreffend Bundes- und Landesstraßen
- Teilnahme an Bauverhandlungen, Gewerbe und Wasserrechtsverhandlungen
- Parteienverkehr

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der aus-schreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- und Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail an [personal@klagenfurt.at](mailto:personal@klagenfurt.at)**, zu richten.



Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

**07. Mai 2021**

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, da der Anteil der Frauen in einer solchen Verwendung unter 50 Prozent liegt.

Der Bürgermeister

Christian Scheider